

Notengebung

Beitrag von „kodi“ vom 8. Dezember 2013 20:47

Das beste Vorgehen wäre mit der Lehrerin konkrete Vereinbarungen zu treffen, wie der Schüler sich verbessern kann.

Die rechtliche Seite wurde ja schon besprochen, allein die mündliche Mitarbeit zur Notenfindung heranzuziehen, ist nach APO S1 nicht zulässig. Das lässt sich aber nur schwer nachweisen und leicht umgehen.

Zudem ist zu bedenken, dass das was das Kind erzählt oder was die Eltern im Beratungstermin verstehen, nicht unbedingt mit dem übereinstimmen muss, was gesagt wurde. Manchmal ist die Wahrnehmung da leider etwas selektiv.

Das kann man aus Erzählungen Dritter nie wirklich gut beurteilen.